

Antrag auf Befreiung nach § 7 Sächsisches Sonn- und Feiertagsgesetz (SächsSFG)

1. Antragsteller/in

Firma/ Name, Vorname
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)
Betriebsanschrift (Sitz des Unternehmen)/ Wohnanschrift
Telefon/ Fax/ E-Mail

2. Angaben zum Genehmigungsinhalt

Befreiungstatbestand (welche Arbeiten, welcher Lärm ist zu erwarten)
Ort der Arbeiten
Datum/ Zeit
Anzahl der Arbeitnehmer

3. Weitere Angaben

Liegt die Genehmigung für die Beschäftigung der Arbeitnehmer nach Arbeitszeitgesetz vor? ¹		
☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht	☐ nicht erforderlich
Liegt eine weitere Genehmigung vor? (z. B. Genehmigung für Schwerlasttransporte, Straßensperrung)		
☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht	☐ nicht erforderlich
Liegen sonstige wichtige Gründe vor? (z. B. Gefahrenlage/ technologische Abläufe, die nicht unterbrochen werden können, existenzbedrohende Vertragsstrafen bei Verzug)		
☐ Begründung liegt bei	☐ wird nachgereicht	☐ nicht erforderlich

Hinweise:

- An folgenden Tagen kommt keine Befreiung nach SächsSFG in Betracht: **Karfreitag, Buß- und Bettag, Volkstrauertag, Totensonntag**
- **Wirtschaftliche Gründe stellen keinen Genehmigungsgrund nach § 7 SächsSFG dar.**

Ich versichere/ Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Ist bei der zuständigen Behörde des Firmensitzes zu beantragen (z. B. Landesdirektion Sachsen)